

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-50-23 pa-bö

Datum
05.01.2024

Entwurf eines Runderlasses zur Haushaltskonsolidierung

Kurzfassung:

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) hat uns einen Erlassentwurf mit Hinweisen zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie zum Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung mit der Bitte um Stellungnahme überlassen. Ihre Hinweise, Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche werden bis zum **26.01.2024** erbeten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das MI LSA hat uns mit E-Mail vom 04.01.2024 den Entwurf eines Runderlasses zur Haushaltskonsolidierung - „Hinweise zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie zum Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung“ mit der Bitte um Stellungnahme überlassen. Er soll den Runderlass des MI LSA vom 24.09.2004 mit Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung (MBL. LSA 2004, Seite 579) ersetzen.

Grundlage für den neuen Entwurf waren nach Aussage des MI LSA insbesondere Erkenntnisse, die im Rahmen der Erarbeitung von Haushaltsanalysen gewonnen wurden.

Als **Anlage 4** zum Entwurf ist ein Maßnahmenkatalog – „Handlungsoptionen für Kommunen zu Einsparungen an Aufwand und Auszahlungen sowie zu Verbesserungen von Erträgen und Einzahlungen“ in Anlehnung an den Produktrahmenplan vorgesehen.

Des Weiteren sollen mit den **Anlagen 1 - 3** zum Entwurf Muster für die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Verfügung gestellt werden, und zwar:

- (1) Übersicht über die geplanten Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes,
- (2) Einzelmaßnahme des Konsolidierungskonzeptes und
- (3) Übersicht über den Stand der Umsetzung von bereits beschlossenen Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Ohne bereits eine inhaltliche Bewertung vorzunehmen, ist die Zielstellung, den alten Haushaltskonsolidierungserlass aus dem Jahr 2004 umfassend zu überarbeiten bzw. zu ersetzen aus kommunaler Sicht zu begrüßen.

Etwaige Hinweise, Änderungs- und Ergänzungswünsche Ihrerseits müssten uns bis zum

26.01.2024

erreicht haben. Für Ihre Einschätzungen bedanken wir uns vorab. Wir bitten Sie auch um Mitteilung, wenn Sie den Erlass ganz oder teilweise positiv bewerten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Pankrath

Anlagen